

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 65 (1914)

Heft: 5

Artikel: Zum Artikel "Beförderung des Plenterwaldes"

Autor: B.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausgaben:

Auszahlungen an 4 ausgetretene Mitglieder . . .	Fr.	1,663. 20
Auszahlungen an die Hinterlassenen dreier Mitglieder	"	2,141. 65
Pensionsausrichtungen	"	257. 50
Summe	Fr.	4,062. 35

und das Kassavermögen erreicht die ansehnliche Höhe von Fr. 97,165. 40.

Die erlaufenen Beiträge der Kasse stehen in keinem wirtschaftlich gerechtfertigten Verhältnis zur Auflösung derselben. Die 10jährige Wartezeit führte dazu, daß den Hinterbliebenen der verstorbenen Mitglieder keine Pensionen ausgerichtet wurden, sondern nur Erstattung von 60 % der Einzahlungen erfolgte. Die Kasse wäre jedoch auch dann nicht empfindlich belastet worden, wenn die Hinterlassenen pensionsberechtigt erklärt worden wären. Das Forstpersonal bleibt zufolge seiner gesundheitshaltenden Beschäftigung in der Regel bis in höheres Alter dienstfähig; die Pensionszeit für sich oder für die Witwe wird demzufolge abgekürzt und Waisenpensionen sind eine Seltenheit. Dienstaustritte und Pensionsberechtigung werden bei den bestehenden Pensionsansätzen tunlichst hinausgeschoben, was wieder zur Hebung des Kassavermögens führt. Austritte aus dem Forstdienst vor Eintritt der Pensionsberechtigung kommen auch vor und tragen ebenfalls zur Auflösung der Kasse bei.

Bleibt der Bundesbeitrag an die Besoldung der Forstangestellten in bisheriger Höhe bestehen und ebenso die Zuwendung des Kantons an die Pensionskasse, so steht eine solche Steigerung des Kassavermögens in naher Aussicht, daß eine werktätigere Pensionierung möglich wird, als die gegenwärtigen Statuten vorsehen, zur Fürsorge für dienstschwach gewordenes Personal und zum Nutzen des Waldes.

Sch.



Zum Artikel „Beförderung des Plenterwaldes“.

In Nr. 4 der Zeitschrift findet sich ein Kreisschreiben des bündnerischen Kantonsforstinspektorate, welches sich mit der Beförderung des Plenterwaldes im Kanton Graubünden befaßt. Dieses Schreiben wurde im Kreise bündnerischer Forstleute des öftern besprochen, denn sein von niemand gehäntes Erscheinen hat ziemliches

Erstaunen verursacht. Nachdem dasselbe nun durch die forstliche Zeitschrift auch den Forstbeamten der andern Kantone zur Kenntnis gebracht worden ist und damit auf die breite Basis einer öffentlichen und sachlichen Besprechung gestellt wurde, sei es einem bündnerischen Forstmannen gestattet, sich zu dieser Frage ebenfalls zu äußern.

Es besteht wohl darüber kein Zweifel, daß die Wahl der Betriebsart unserer Gebirgswaldungen das allergrößte Interesse verdient, sind doch Änderungen in der Betriebsart im Gebirge, wo die Bestände auf alle Eingriffe viel langamer reagieren, nur schwierig und deshalb nur in zwingenden Fällen durchzuführen. Die Waldungen des Kantons Graubünden werden heute, soweit es sich um Wirtschaftswald und nicht um absoluten Schutzwald handelt, der Hauptsache nach im Fenzelschlagbetrieb bewirtschaftet. Es ist dabei nicht zu vergessen, daß jährlich neue Wirtschaftspläne erstellt und damit neue Waldgebiete einer planmässigen und intensiven Wirtschaft erst zugeführt werden. Das Waldwegenetz, die Vorbedingung einer intensiven Wirtschaft, befindet sich im vollen Ausbau und die Leistungen auf diesem Gebiet mehren sich von Jahr zu Jahr, aber noch lange Zeit wird vergehen, bis alle Waldungen aufgeschlossen und damit einem modernen Betrieb zugänglich werden. Der Fenzelschlag ist also in vielen Fällen noch Wirtschaftsziel. Die Vorbereitungen und die Einleitung der Verjüngung bilden Gegenstand der Fenzelschläge. Daneben finden wir aber, wo intensive Wirtschaft schon lange eingesetzt hat, am steilen Hang den Fenzelschlagbetrieb in allen seinen Stadien. Es ist deshalb ohne weiteres klar, daß die Durchführung der im Kreisschreiben aufgestellten Grundsätze eine Verschiebung des gesteckten Ziels bedeutet und es erhebt sich sofort die Frage, ob diese Verschiebung im gegenwärtigen Zeitpunkt gerechtfertigt sei, ob, allgemein gesprochen, die Verschiebung eines gesteckten Ziels, an dessen Erreichung mit aller Kraft gearbeitet wird, nicht zur Ziellosigkeit führen könnte.

Das Kreisschreiben sagt zwar ausdrücklich, daß eine allgemeine Anwendung des Plenterbetriebes noch verfrüht wäre und beschränkt sich darauf, dieselbe für Waldungen mit Vorherrschen der Weißtanne und für alle jene Bestände einzuführen, welche schon jetzt durch eine gewisse Ungleichaltrigkeit sich der Plenterform nähern. Wer unsere Gebirgswälder in ihrem heutigen Zustande kennt, der weiß, daß

gerade diese unregelmäßigen Bestände sehr zahlreich und vor allem im obersten Waldgürtel oft vorherrschend sind. Dazu müßten selbstverständlich alle jene Bestände ebenfalls dem Plenterbetrieb zu übergeben sein, welche sich zwischen die oben genannten Bestände einschieben. Die im Kreisschreiben genannten Grundsätze würden in ihrer Anwendung viel weiter führen, als dasselbe heute zugibt, sofern es nicht nur eine schöne Geste bleiben will.

Es würde den Rahmen dieser Zeilen überschreiten, alle Vorzüge der Plenter- und Femeischlagform gegeneinander abzuwägen. Dies ist im allgemeinen auch nur für einen bestimmten Standort möglich. Einige Fragen mehr allgemeiner Natur sollen hier aber wenigstens angeschnitten sein.

Der Plenterbetrieb im Wirtschaftswald ist die intensivste aller Betriebsarten. Sind wir heute in unsern Gebirgswaldungen imstande so intensiv zu wirtschaften, wie es die Einführung des Plenterwaldes verlangt? Diese Frage muß solange verneint werden, bis nicht das Waldwegnetz vollständig ausgebaut ist. Die Überführung der Bestände in die Plenterform kann nicht früh genug einsetzen. Der Femeischlag erlaubt uns vorläufig eher, unaufgeschlossene Bestände in der Schlagfolge zeitlich noch zurückzustellen. Es mag an dieser Stelle auch beigefügt werden, daß unsere Forstkreise für eine solch intensive Wirtschaft noch zu groß sind. Die Einführung des Plenterbetriebes setzt die intensivste Beförsterung voraus. Die Vornahme aller Holzzeichnungen durch die Kreisförster ist absolutes Erfordernis.

In den meisten Fällen wird es zudem jetzt noch unmöglich sein, den festgesetzten Stat bei den, beim Plenterbetrieb örtlich anfallenden kleinen Nutzungsmäßen, zu beziehen. Zu Reduktionen wird man sich aus verschiedenen Gründen schwer verstehen. Vor allem würde natürlich der Waldbesitzer sich sträuben.

Wer dem Problem der Betriebsart im Gebirgswald unvoreingenommen gegenübersteht, wird mit unserm Kreisschreiben völlig einig gehen, wenn dasselbe gesteht, daß die Eignung des Plenterwaldes in bezug auf die verschiedenen Holzarten und dessen Zuwachsgang nicht genügend abgeklärt ist. Vor allem gilt dies meines Erachtens für die reinen Fichtenbestände des Gebirges.

Ich möchte aber obigem Vorbehalt noch hinzufügen, daß diese

Frage ganz besonders für alle Hochlagen nicht gelöst ist. Der Plenterwald ist auf die Ausnutzung vieler Samenjahre noch mehr als der Fennschlagwald angewiesen. Ist bei dem seltenen Auftreten guter Samenjahre im Hochgebirgswald die Plenterform überhaupt möglich, wenn der Umtrieb so angezeigt wird, daß man noch von Wirtschaftswald reden kann? Das Samenjahr 1912, welches eine geradezu außerordentliche Zapfenproduktion brachte und für Hochlagen zu großen Hoffnungen Anlaß gab, ist ganz geeignet, in dieser Hinsicht pessimistisch zu stimmen. Von 1000—1200 m ü. M. an keimte der Same schlecht, von 1500—1600 m an sozusagen gar nicht.

Die Wissenschaft und die Praxis haben den Beweis erst noch zu führen, daß dem Plenterbetrieb diejenige Bedeutung für uns zukommt, die ihm oft zugeschrieben wird.

Und noch eine Frage. Wir haben im Gebirge viel mehr mit dem Weidgang zu kämpfen als uns lieb ist. Wer will behaupten, daß sich Weidgang und Plenterwald miteinander vertragen? Der Fennschlag erlaubt uns vorläufig, doch alle Verjüngungsbezirke zu schonen und das Weidevieh an Orte zu weisen, wo die Beweidung vorübergehend weniger schadet.

Es gibt da und dort Waldungen, in denen alle Vorbedingungen für den Plenterwald sich finden lassen. Dort wird die Praxis, vorerst wohl mehr im kleinen, ihre Erfahrungen machen können. Meine Zeilen sind durchaus nicht gegen den Plenterwald als solchen gerichtet. Er sei uns willkommen, wo er für uns taugt. Aber sie wenden sich gegen eine weitgehende Befürwortung desselben zu einer Zeit, die meines Erachtens die nötigen Vorbedingungen durchaus noch nicht bietet und nicht bieten kann. Gewiß sind auch im Fennschlagbetrieb noch nicht alle Probleme gelöst, aber derselbe ist das Glied einer logischen Entwicklung. Der Übergang zum Plenterbetrieb aber bedeutet heute noch einen Sprung ins Ungewisse. Unser Gebirgswald ist kein Feld für Prüfleien; dafür ist er uns zu lieb. Bauen wir unsern Fennschlagbetrieb aus mit möglichst langen Verjüngungszeiträumen. Verlassen wir denselben nicht, solange er sich bewährt, um dafür den Plenterwald einzutauschen, der, soweit bestehende Eigenschaften er auch besitzt, seine Überlegenheit noch nicht bewiesen hat. Der Fennschlag wird uns, wenn auch langsamer, dafür umso sicherer zum Ziele führen.



Stadtwaldung Rheinfelden.

Durch den Frostspanner kahl gefressene Zweige der Hainbuche.

Sorgen wir unterdessen für die notwendigen Vorbedingungen durch Ausbau der Wege, Ordnung der Weide, durch wissenschaftliche und praktische Versuche an geeigneten Orten. Der Weg zum Plenterwald führt durch den Fehmelschlag hindurch und er wird unsren Nachfolgern als reife Frucht in den Schoß fallen — wenn sie dieselbe dann noch essen wollen. Noch hat unsere Bevölkerung den Kahlschlag nicht vergessen, dessen Vorteile dem Laien in die Augen springen, dessen Nachteile mehr nur der Forstmann sieht. Häufig hört man darum noch den natürlichen Verjüngungsbetrieb als Modesache bezeichnen. Hüten wir uns, daß man uns nicht mit Recht vorwerfen kann, unsere Arbeit sei von der Mode diktiert. Hüten wir uns vor sprunghafter Entwicklung, daß es uns nicht geht wie bei der berühmten Springprozeßion: immer zwei Hüpferl voran und einen zurück. Dann wird uns der Schritt, den der Schlußabschnitt des Kreisschreibens gar so vorsichtig andeutet, erspart bleiben. Es wird kein Schritt rückwärts, sondern ein Schritt vorwärts sein.

Daß man bei ungleichaltrigen Beständen diese Ungleichaltrigkeit zu erhalten hat, ist selbstverständlich, auch beim Fehmelschlagbetrieb. Wir glauben nicht, daß es hierzu für die bündnerischen Forstleute eines Kreisschreibens bedürft hätte. Wer vom Winde, der heute im Forstwesen weht, auch nur ein leises Säuseln um die Nasenspitze verspürt haben sollte, wird nicht in diesen Fehler verfallen.

Oben aber, am steilen Berghang, dort stehen unsere Bestände und drängen uns die richtige Wirtschaft auf. Dort oben im rauschenden grünen Wald versöhnen sich die Gegensätze von selbst zu langamer sicherer Arbeit.

B. B.



Auftreten des gemeinen Frostspanners 1912 und 1913.

In den Laubholzwaldungen von Rheinfelden, die sonst von Fünfsektenschädigungen gottlob ziemlich verschont bleiben, trat Anno 1912 und 1913 der gemeine Frostspanner — Geometra brumata — so invasionsmäßig auf, daß dadurch in beiden Jahren ziemliche Schädigungen, als Zuwachsverlust ausgedrückt, verursacht wurden.

Ohne im Jahre 1911 irgendwelche Vorboten oder Anzeichen wahrgenommen zu haben, begannen im Frühjahr 1912 die Hage-